

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Verhältnisse) des Betriebes der Zeitung, d. h. des Betriebes der Druckerei, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt
Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Okrilla.
Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolob“.
Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.

Wirden in den Verlagsstellen bis 1910/11 um 20% in die Höhe gehoben. Die Preisänderung des Verlegers wird bei einer anderen Bekanntmachung im nächsten Heft bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachlieferung, wenn der Verleger keine Nachlieferung leisten kann, ist ausgeschlossen. Gemeinde-Bezirkskonto Nr. 188.

Nummer 109 Freitag, den 18. September 1925 24. Jahrgang.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 17. September 1925.

— Gestern nachmittag wurde im Walde in der Nähe der Lomnitzer Straße ein Luftballon eine Notlandung vornehmen. Da die Hülle einige Beschädigungen aufwies mußte der Ballon wieder verpackt werden und wurde von hier mit der Bahn zurückbefördert. Die Bergung des Ballons machte infolgedessen Schwierigkeiten, da der Ballon beim Niedergang in die Bäume geriet und einige derselben gefällt werden mußten ehe man die Korb und Hülle am Boden hatte.

— Am 27. September findet in unserer Kirchgemeinde die geordnete Kirchenvisitation durch Herrn Superintendenten Dr. Heber aus Nadeberg statt. Aus diesem Anlaß findet Gottesdienst, Kindergottesdienst und Hausvaterversammlung in der Kirche statt. Am Abend wird dazu noch ein Familienabend abgehalten, in dem neben anderen Darbietungen Herr Dr. Heber einen Vortrag halten wird. Die Kirchgemeindeglieder werden schon heute gebeten, sich zu diesen Veranstaltungen zahlreich einzufinden.

— Schöner Altwiesensommer in Sicht! Das bereits seit einiger Zeit im Anzug begriffene Hochdruckgebiet hat sich nun auch über Mitteldeutschland ausgedehnt, so daß das regnerische und kalte Wetter vorüber sein dürfte und ein schöner Altwiesensommer zu erwarten sein soll, der von einiger Dauer sein wird. Die kommenden Tage werden wärmer und sonniger als bisher sein, die Nächte dagegen werden ziemlich ruhig und kühl bleiben.

— Circus Straßburger ist nach wie vor das Ziel Tausender. Für diese Woche hat die Direktion dieses erstklassigen Unternehmens einige neue Sensationen in das ohnehin schon phänomenale Programm eingestellt, u. a. Rpt. Nansen's wunderbare dreifache Seildrüse, Kunst- und Dauer-taucher Rpt. Wall mit seinen 16 Kieselkrochobilen. Wir haben von der Direktion des Circus Straßburger infolgedessen eine Vergünstigung für unsere Leser erhalten, als im heutigen Inserat ein Wunsch erfüllt ist, der ausgesprochen und an der Circuskasse präsentiert werden kann. Jeder, der einen Sitzplatz löst, erhält gegen Abgabe dieses Wunsches eine weitere Karte gratis.

— Ungültige Postkarten. Die Absender von Postkarten benutzen zur Angabe ihrer Adresse vielfach die rechte Hälfte der Vorderseite der Karte. Das ist unzulässig. Die für ihren Zweck recht klein bemessene rechte Hälfte ist nur für die Anschrift, für die Freimarken, den Stempelabdruck, für Behandlungsvorschriften (Einschreibung, Nachnahme, Gebotenzustellung) und für dienstliche Bemerkungen, z. B. über Nachsendung und Rücksendung vorbehalten. Andere Angaben beeinträchtigen die Deutlichkeit der Anschrift und erschweren die postamtliche Behandlung; sie gehören auf die linke Hälfte oder auf die Rückseite. Postkarten die diesen Bestimmungen nicht entsprechen werden von der Beförderung ausgeschlossen und dem Absender zurückgegeben.

— Geldbeträge bei Reisen in die Tschecho-Slowakei. Nach den tschecho-slowakischen Devisenbestimmungen ist bei der Ausreise aus der Tschecho-Slowakei die Mitnahme von nur 3000 Kr. ohne Bewilligung des Bankamtes des tschecho-slowakischen Finanzministeriums gestattet. Jeder Reisende, der bei seiner Einreise in die Tschecho-Slowakei oder Durchreise durch diese (z. B. nach Österreich oder Ungarn), einen größeren Geldbetrag (auch Schecks) mitführt, muß daher (auch bei Rückfragen) ausnahmslos und unaufgefordert bei dem Eintritt in die Tschecho-Slowakei die mitgeführten Geldbeträge dem tschecho-slowakischen Grenzbeamten vorweisen und sich die Summe und Art der Werte in seinem Reisepaß eintragen lassen, da sonst alle den Betrag von 3000 Kronen (375 M.) übersteigenden Geldbeträge bei der Wiederankunft der Befehlsgewalt verfallen.

— Das Nachbaderbot, das anlässlich des Krieges aus der Not der Zeit heraus erlassen worden ist und heute noch unverändert besteht, wird fortgesetzt abgetreten. Nach der Verordnung darf vor morgens 6 Uhr in ganz Deutschland kein Bäcker in seinen Räumen ohne behördliche Genehmigung mit der Herstellung von Backwaren beginnen. Es ist dadurch unmöglich vor 7 Uhr morgens das übliche Frühgebäck herzustellen, bzw. zum Verkauf zu bringen, während auf der anderen Seite in weiten Kreisen, die morgens vor 7 Uhr bereits an die Arbeitsstelle oder ins Geschäft müssen, der Wunsch nach frischer Backware vorhanden ist. Um diesen (höchstens sehr berechtigten) Wünschen entgegenzukommen, beginnen die Bäcker bereits vor 6 Uhr mit der Arbeit.

Innerhalb des Bäckereigewerbes sind nun zwei Strömungen vorhanden, wie man aus zahlreichen Strafprozessen der letzten Jahre, und der allerletzten Zeit entnehmen konnte. Die eine Richtung vertritt die Ansicht, man könnte, nachdem es wieder genügend Mehl gibt, die Verordnung in der Weise abändern, daß die Arbeitszeit frühmorgens um 5 Uhr beginnt und dafür eine Stunde eher beendet wird. Die Dresdner Bäckereinnung als solche hat auf einen diesbezüglichen Gerichtsbericht infolgedessen der Presse eine Mitteilung zugehen lassen, daß es für die Bevölkerung zeitig genug sei, wenn frische Backwaren vormittags zwischen 7 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr in den Bäckereien zum Verkauf bereitstehen und daß bei früheren Beginne der Arbeitszeit die Gefahr bestehe, es könnten Kinder vor Schulbeginn wieder zum Frühstücksstragen verwendet werden. Alle Achtung vor dieser sozialen Auffassung. Es genügt wohl aber eine reichsgerichtliche Verordnung, die einheitlich verbietet, daß Kinder vor Beginn des Morgenunterrichts zum Austragen von frischen Semmeln oder Brötchen verwendet und daß die Uebertragung mit empfindlicher Strafe geahndet wird. Insofern läßt sich sehr wohl der bisher geübte Kinderschnitz weiterhin aufrechterhalten und durchführen. Andererseits bestehen aber in der Bevölkerung im weitesten Umfange Wünsche in der Richtung, daß frisches Morgengebäck etwa eine halbe oder auch eine ganze Stunde zeitiger zu haben ist, nachdem eben wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Und deshalb erscheint es dringend geboten, jene Verordnung in der Weise zu ändern, daß es den Bäckern überlassen ist, nach vorhandenen Bedürfnissen eine Stunde früher mit der Backarbeit zu beginnen, dafür entsprechend zeitiger die Arbeit zu beenden.

Dresden. Vor einigen Tagen wurde gegen 9 Uhr abends ein Radfahrer auf der Winterbergstraße von einem Stadtwagen fahrenden, zweifährigen, grau-grünen Kraftwagens von hinten angefahren, eine größere Strecke geschleift und verletzt. Der Fahrer hat hierauf das Schlupflicht eingeschaltet und ist unerkannt davongefahren. Sein Wagen ist an Koffelhörnern und an den Lampen beschädigt worden.

— Wegen Aussetzung der eigenen 77 Jahre alten Mutter fand der Schriftfeger Eigenbock vor dem Schöffengericht. Der in Borstadt Wobtan-wohnhafte Angeklagte galt nach umfangreicher Beweiserhebung für überführt, am Tage des Antritts seines Urlaubs, am 15. Juli die hochbetagte Mutter zur verheirateten Schwester nach Borstadt Striesen geschickt zu haben, obwohl er wußte, daß dort niemand angetroffen war. Am anderen Tage abends war die alte Mutter umherirrend und völlig schöpft ausgegriffen worden. Sie wurde einer Dresdner Wohlhabenspolizeiwache und von dort aus der Heil- und Pfllegeanstalt zugeführt. Der Angeklagte wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis gefordert.

— In der Zeit vom 7. bis 9. September wurde ein Motorrad, Marke Victoria — Gr.-Nr. II S 239 —, 9 Ps. gestohlen. Für die Herbeischaffung wird eine Belohnung gezahlt.

Bretznig. Am Montag nachmittag geriet beim Abfahren eines Seitenweges der Gemeindegärtner Gustav Hartmann unter die Dampfstraßenwalze, wobei er derartige Verletzungen erlitt, daß seine sofortige Ueberführung in das Nadeberger Krankenhaus sich nötig machte. Noch am selben Abend mußte dem Bedauernswerten, der im 67. Lebensjahre steht, der linke Fuß abgenommen werden.

Birna. Am Montag früh ist in Rathmalde ein Haus niedergebrannt. Von der das Haus bewohnenden Familie Schöne war der Ehemann morgens vier Uhr nach Birna gegangen, die Frau hatte das Haus zu einer Nachsorge verlassen. Bei ihrer Rückkehr vermochte sie von den vier Kindern nur noch den Säugling zu retten. Drei Kinder im Alter von einhalb, drei und fünf Jahren sind in den Flammen umgekommen. Die Entstehungursache des Feuers ist unangeklärt. Vermutlich hatten die Kinder mit Kandelhörnern gespielt.

Bauzen. Der Typhus in der Oberlausitz breitet sich weiter aus. Bislang waren Erkrankungen in Wehrsdorf, Königswartha und Neusalza vorgekommen, wo die Krankheit in zwei Fällen tödlich verlaufen ist. Nunmehr wurden in dem kleinen nahe der schlesischen Grenze gelegenen Orte Albernisdorf vier Typhusfälle festgestellt, und zwar in verschiedenen Familien. Ueberall sind sofort Vorkehrungen getroffen, um ein weiteres Umsichgreifen der Krankheit zu verhindern. Die Erkrankten sind sämtlich nach dem Krankenhaus gebracht worden.

Bauzen. Ein gemeingefährlicher Verbrecher, der Glasmacher Josef Hans Lauz aus Heidemühl entsprang auf dem Radtransport in die Bauzener Gefangenenanstalt seinem Begleiter, dem es trotz sofortiger Verfolgung nicht gelang, seiner habhaft zu werden. Lauz, der von dem gemeinsamen Schöffengericht wegen schweren Diebstahls zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, hatte Berufung eingelegt. In der Berufungsverhandlung sollte er jetzt von der Bauzener Strafanstalt, in der er eine einjährige Gefängnisstrafe zu verbüßen hat, von einem unbewaffneten Hilfstransporteur geführt werden.

Sohland (Spree). Das Fortuna zuweilen sonderbare Launen hat, zeigt erneut ein Vorkommnis im Nachbarort Rosenhain. Eine arme Arbeiterin in einer Scheuertuchfabrik, namens Kolsche, fand in einem Ballen Abfallbaumwolle, die sie zu bearbeiten hatte, einen wertvollen Brillantohrring. Da die Verlustträgerin in Amerika zu suchen ist, aber schwerlich zu finden sein dürfte — wer weiß auf welcher Baumwollfarm er verloren wurde —, ist der Finderin der kostbare Fund amtlich als Eigentum zugesprochen worden. Kleinere amerikanische Münzen fanden sich schon öfter in der Abfallwolle. Zur Zeit der Inflation, wo schon der Bruchteil eines Dollars für uns Vermögenswertes hatte, waren auch diese Kleinigkeiten hochwillkommene Funde.

Leipzig. In einer Ringkämpferschube auf dem Mesaplatz entstand am Montag, abends gegen 9 Uhr, zwischen Artisten und Zuschauern ein Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Hinzugerufene Polizeibeamte, gegen die die angesammelte Menge eine drohende Haltung einnahm, sahen sich genötigt, vier Männer der Mesawache zuzuführen. Die erregte Menge zog mit nach der Wache und nahm vor dieser weiter eine drohende Haltung ein, so daß das Ueberfallkommando alarmiert werden mußte. Nach Eintreffen desselben wurde die Ansammlung ohne jede Reibung zerstreut. Bei der Schlägerei in der Wache sollen ernstere Verletzungen nicht vorgekommen sein.

— In der Wirtschaft „Stumpe Gede“ in Rostlau waren am Montag abends ein 21 Jahre alter Kaufmann und dessen Frau, die beide aus Leipzig stammen, erschienen und hatten für eine Nacht Quartier genommen. Am Dienstag hatte ein Gast zwei Schäfte fallen hören. Den Eindringenden bot sich ein schreckliches Bild. Der junge Mann war bereits tot, die Frau gab noch Lebenszeichen von sich und sagte, daß die Tat in beiderseitigem Einverständnis erfolgt sei. Ihr Zustand ist sehr bedenklich.

Niederwiesa. Auf dem Heimwege vom Schälenhaus Guba geriet im Ortsteil Oberwiesa infolge der schlüpfrigen Wegeverhältnisse zur Nachtzeit ein junger Mann in den tiefliegenden Dorfbach und verletzte sich so schwer, daß er sich nicht wieder aus ihm empor zu arbeiten vermochte. Erst beim Morgengrauen vernahm man zur Arbeit gehende Ortseinwohner sein Stöhnen und konnten den schwerverletzten Mann, der starken Blutverlust erlitten hatte, aus seiner Lage befreien.

Chemnitz. Am Montagnachmittag wurde die Berufsfeuerwehr Chemnitz zu einem Großfeuer nach Frankenberg gerufen. Schon von der Ebersdorfer Höhe war heller Feuerchein sichtbar, der auf einen großen Umfang des Brandes schließen ließ. In einem großen Gebäude der Neuen Kaserne, in dem einige industrielle Betriebe untergebracht sind, war der Dachstuhl in Brand geraten. Die Frankfurter Feuerwehr wurde durch die Chemnitzer Wehr tatkräftig unterstützt, sodas lediglich der Dachstuhl des Seitengebäudes ein Raub der Flammen.

Wittgenborf. Die Unfälle, Kinder auf das Fahrrad zu nehmen, hat wiederum ein beauerliches Todesopfer gefordert. Ein 12 jähriger Schulknabe hatte das 5 jährige Söhnchen des hiesigen Gastwirts Sitz mit auf sein Fahrrad genommen. Plötzlich stürzte der Kleine vom Rade und fiel so unglücklich, daß er sich die Wirbelsäule brach. Der Tod trat nach wenigen Augenblicken ein.

Blauen. Mit schweren Kopfverletzungen wurde gestern früh der 49 jährige Förster Anselm des Rittergutes Tschöps auf dem Mittelteil der Gföhrbrücke bei Jocketa aufgefunden und dem sächsischen Krankenhaus mittels Kraftautos zugeführt. Wahrscheinlich ist er während der Nacht von den Stufen die zur Brücke führen, abgestürzt.

Hierzu eine Beilage.



hre
ken,
w.
sicht
adlung
Nr. 93.

mer,
t, sogen-
den, wen-
Zustandes
m. b. H.,
nige aus-
ropischen
naitlichen
a
das Haar
weiteren
ameidiges

AN
onschub,
Fuße

Fabrik

cala
es

gen
t
ein
den
über
über

Feld
Wiese
zu ver-
ens Weg

Nr. 36
acht-
erde
Preis
als Lausa.

